

Themen dieser Ausgabe

- Anzeige grenzüberschreitender Steuergestaltungen
- Umsatzgrenze für die Istversteuerung
- Gesellschaftsrechtlich veranlasste Darlehensverluste
- Weitere Änderungen durch das JStG 2019
- Totalverluste aus Kapitalanlagen
- Umsetzung des Klimaschutzprogramms
- Weitere Änderungen im Jahr 2020
- Nachversteuerung des Familienheims
- Zinsen für Stundung eines Pflichtteilsanspruchs
- Termine: Steuer- und Sozialversicherung

Ausgabe Februar 2020

Sehr geehrte Mandantin,
sehr geehrter Mandant,

auch mit unserer Februar-Ausgabe möchten wir Sie wieder über wichtige aktuelle Neuerungen aus dem Steuer- und Wirtschaftsrecht informieren.

STEUER- UND WIRTSCHAFTSRECHT

Unternehmer

Anzeigepflicht grenzüberschreitender Steuergestaltungen

Ende 2019 wurde das sog. Gesetz zur Einführung einer Pflicht zur Mitteilung grenzüberschreitender Steuergestaltungen verabschiedet. Ziel des Gesetzes ist es im Wesentlichen, ungewünschte Steuervermeidungspraktiken in Deutschland zu verhindern.

Das Gesetz sieht ab 2020 eine Pflicht zur Mitteilung von **grenzüberschreitenden** Steuergestaltungsmaßnahmen für sog. Intermediäre vor.

Intermediär ist, wer eine grenzüberschreitende Steuergestaltung vermarktet, für Dritte konzipiert, organisiert oder zur Nutzung bereitstellt oder ihre Umsetzung durch Dritte verwaltet. Sofern der Intermediär als Berufsgeheimnisträger (Rechtsanwalt, Patentanwalt, Notar, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Steuerbevollmächtigter oder vereidigter Buchprüfer) nicht von seiner Verschwiegenheitsverpflichtung entbunden wird, geht die Mitteilungspflicht auf den Nutzer der Steuergestaltung selbst über. Die Mitteilung hat innerhalb